

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung zu ändern:

a.) § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.“

b.) § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Halle (Saale), die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden hat.“

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

